



Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Die Universität Innsbruck nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 13236/J betreffend „Russlandzentrum der Russkij Mir Stiftung an der Universität Innsbruck“ zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

1) Wie hoch waren die konkreten Errichtungskosten des Russlandzentrums an der Universität Innsbruck?

Für die Errichtung des Russlandzentrums fielen Ausgaben in Höhe von € 40.965,19 an. (Basis hierfür sind direkte Kosten ohne Abschreibungen und einschließlich direkt zugeordneter Investitionen in den Jahren 2009 und 2010.)

2) Wie hoch sind die laufenden Kosten für das Russlandzentrum an der Universität Innsbruck?

Auf der Basis des letzten abgeschlossenen Rechnungsjahres 2016 betragen die laufenden Kosten des Russlandzentrums € 50.407,92 (Basis sind auch hier direkte Kosten).

3) Wird das Russlandzentrum an der Universität Innsbruck von der Universität Innsbruck mitfinanziert?

Nach § 27 Abs. 1 Z. 1 – 4 UG zugewendete Beträge sind Teil des Vermögens der jeweiligen Universität und insofern sind daraus getätigte Ausgaben immer

Ausgaben der jeweiligen Universität. Den nachfolgenden Antworten liegt diese Rechtslage zu Grunde.

a) Wenn ja, welcher finanzielle Betrag wurde von der Universität Innsbruck für die Errichtung des Russlandzentrums aufgewendet?

Von den unter 1) erwähnten Ausgaben stammten keine Mittel aus dem Globalbudget der Universität Innsbruck.

b) Wenn ja, welcher Betrag wird von der Universität Innsbruck für die laufenden Kosten des Russlandzentrums jährlich aufgewendet?

Von den unter 2) erwähnten Kosten stammten € 9.754,61 aus dem Globalbudget der Universität Innsbruck.

4) Welchen konkreten Betrag zahlte die Russkij Mir Stiftung an die Universität Innsbruck zur Errichtung des Russlandzentrums?

Eine Zweckwidmung für die „Errichtung“ wurde in den Vereinbarungen mit der genannten Stiftung nur teilweise vorgenommen, weil eine solche nicht im Interesse der Universität Innsbruck wäre. Soweit eine Zweckwidmung für die Errichtung vorgenommen wurde, bezieht sich diese auf einen Betrag von € 40.965,19 (siehe Frage 1).

5) Welchen konkreten Betrag zahlt die Russkij Mir Stiftung jährlich an die Universität Innsbruck zur Finanzierung der laufenden Kosten des Russlandzentrums?

Im Sinne der Antwort zu Frage 2 beläuft sich der Beitrag der genannten Stiftung auf € 53.869,87 (Erlössumme 2016, siehe hierzu ergänzend auch Antwort zu Frage 6).

6) Welche Einnahmen erzielt die Universität Innsbruck durch das Russlandzentrum?

Das Russlandzentrum ist keine Organisationseinheit in dem durch das UG 2002 legaldefinierten Sinn. Zuordenbare Erträge sind die folgenden:

2010: € 40.964,30
 2011: € 39.990,56
 2012: € 41.209,61
 2013: € 39.880,92
 2014: € 42.394,62
 2015: € 21.000,00
 2016: € 53.869,87

7) Präsident Putin besetzt persönlich alle Leitungsgremien der Russkij Mir Stiftung. In Anbetracht dessen, ist es Ihrer Meinung nach möglich, eine politisch unabhängige Tätigkeit des Russlandzentrums zu gewährleisten?

a) Wenn ja, wie wird diese sichergestellt?

b) Wenn nein, warum kooperiert die Universität Innsbruck dann mit der Stiftung?

Diese Frage adressiert sich an den Herrn Bundesminister persönlich.

- 8) Sind der Universität Innsbruck die Ziele der Russkij Mir Stiftung sowie das ihr zugrundeliegende Weltbild des „neuen Russlands“, welches Gebiete in der Ukraine, Georgien und der Republik Moldau territorial beansprucht, bekannt?
-

Die Errichtung des Russlandzentrums ist Teil der von der Universität Innsbruck kontinuierlich betriebenen, für die Entwicklung von Forschung und Lehre bedeutenden und im Entwicklungsplan verankerten Internationalisierungsstrategie. Das Russlandzentrum ist eines von mehreren Länderzentren, die die Universität in den letzten Jahrzehnten eingerichtet hat. Sowohl die Errichtung des Russlandzentrums wie auch der Abschluss zivilrechtlicher Vereinbarungen durchliefen sämtliche im UG 2002 sowie in internen Vorgaben vorgesehenen checks and balances. Eine Einflussnahme von Geldgebern auf die inhaltliche Ausrichtung ist ausgeschlossen. Unbeschadet dessen achtet die Universität Innsbruck selbstverständlich darauf, mit welchen Institutionen sie interagiert.

- 9) Welche Gremien waren an der Entscheidung, ein Russlandzentrum der Russkij Mir Stiftung an der Universität Innsbruck einzurichten, beteiligt?
-

Wie im Universitätsgesetz verbindlich vorgesehen, waren an der Errichtung des Russlandzentrums sowohl das organisationsrechtlich zuständige Rektorat (gem. § 22 Abs. 1 Z. 3 UG) wie auch Senat (gem. § 25 Abs. 1 Z. 3 UG) und Universitätsrat (gem. § 21 Abs. 1 Z. 1 UG) beteiligt.

- 10) Gab es im Vorfeld der Einrichtung des Russlandzentrums Diskussionen über die politischen Ziele der Stiftung?
- a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- b) Wenn nein, warum nicht?
-

Zu dieser Frage siehe Punkt 8.

- 11) Welche wissenschaftlichen Projekte (zB Publikationen, Exkursionen, etc.) wurden von der Russkij Mir Stiftung am Russlandzentrum finanziert? (Bitte um Auflistung mit Titel)
-

Die Stiftung „Russkij mir“ finanziert keine Projekte des Russlandzentrums. Die Mitarbeiter des Russlandzentrums unterstützen jedoch Mitglieder der Universität Innsbruck bei der Durchführung von wissenschaftlichen Projekten mit Russlandbezug, die sowohl eigen- als auch drittmittelfinanziert sein können. Ebenso leistet das Russlandzentrum Unterstützung bei Austauschmaßnahmen im universitären und schulischen Bereich.

Stellvertretend seien für diese Aufgabenbereiche folgende durch das Russlandzentrum betreute Projekte genannt:

- 2011: Exkursion „Туризм – Сопоставление Олимпийских игр: Инсбрук-Сочи“ [Tourismus – Vergleich der Olympischen Spiele: Innsbruck-Sotschi] nach Krasnodar/Sotschi für Studierende der Universität Innsbruck (Geographie, Geschichte, Slawistik) in Kooperation mit der Universität Krasnodar
- 2012: „Die Rezeption des klassischen russischen Theaters in Westeuropa“ in Kooperation mit dem Tiroler Landestheater
- 2012: „Неделя русского языка и российской истории и культуры“ [Woche der russischen Sprache, Geschichte und Kultur]
- 2013: Schüleraustausch Innsbruck – Moskau und Rostov am Don für Schüler/innen des BRG Adolf-Pichler-Platz Innsbruck
- 2013: Schüleraustausch Rostov am Don – Innsbruck für Schüler/innen der Schule Nr. 53 in Rostov am Don
- 2015: Sommerschule „Альпы – Кавказ: сопоставление природного и культурного пространства“ [Alpen – Kaukasus: Vergleich zweier Natur- und Kulturräume] für Studierende der Universität Krasnodar in Innsbruck, Bozen und Lienz in Kooperation mit der Freien Universität Bozen
- 2016: Schüleraustausch Imst – Tver' für Schüler/innen des BRG Imst

12) Wie erfolgte die Auswahl der Leitung des Zentrums? Gab es hier ein Mitspracherecht der Russkij Mir Stiftung?

Die Auswahl der Leitung erfolgte auf Basis der Qualifikation für diese Funktion. Da das Russlandzentrum keine Organisationseinheit im Sinne des UG 2002 darstellt, verfügt es auch über keine Leitung im organisationsrechtlich definierten Sinn (wobei die wissenschaftliche Leitung bisher auf Vorschlag des Rektorats von einer der ProfessorInnen des Instituts für Slawistik übernommen wurde). Das Russlandzentrum ist vielmehr der Organisationseinheit Internationale Dienste (International Services) untergeordnet, auf dessen Leitung oder Leiter/innenbestellung die Stiftung Russkij Mir keinen Einfluss hat.

13) Welche konkreten Forschungsprojekte wurden vom Russlandzentrum initiiert oder durchgeführt? Bitte um Auflistung samt Titel und beteiligten Personen.

Zu dieser Frage siehe Punkt 11.

14) Welche Mitspracherechte hat die Russkij Mir Stiftung in den Angelegenheiten des Russlandzentrums?

Es wurden keine Mitspracherechte in Bezug auf Angelegenheiten des Russlandzentrums vereinbart.

15) Inwiefern erachtet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft eine Kooperation mit der Russkij Mir Stiftung für vereinbar mit den wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Zielen einer Universität?

Diese Frage adressiert sich an den Herrn Bundesminister persönlich.

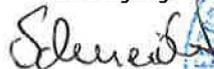
16) Inwiefern erachtet die Universität Innsbruck eine Kooperation mit der Russkij Mir Stiftung für vereinbar mit den wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Zielen einer Universität?

Wie aus der Anfragebeantwortung hervorgeht, liegt eine Einflussnahme der genannten Stiftung weder mittel- noch unmittelbar vor. Da vielmehr die Zweckunterschiede vollumfänglich im Einklang mit den in §§ 1 – 3 UG normierten Zielen der Universitäten in Österreich sind und die Unabhängigkeit der Forschung und Lehre i. S. v. Art. 17 StGG uneingeschränkt gewahrt ist, hält die Universität die Förderung für vereinbar im Sinne der Anfrage.

Innsbruck, 29. 05. 2017

Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Tilmann Märk
R e k t o r

Für die Richtigkeit der
Ausfertigung:



(Mag. Schneider)



